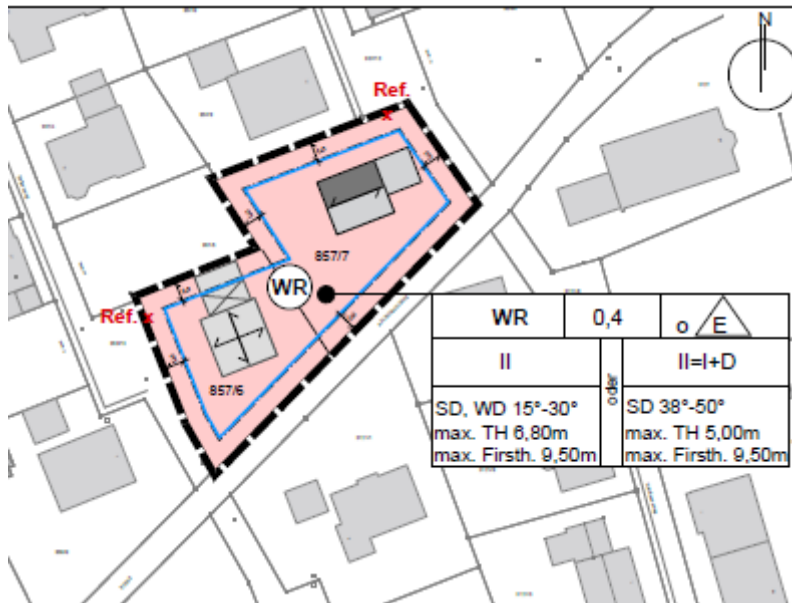


Bekanntmachung

12. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Wemding hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 beschlossen, für das Gebiet „Krautgärten“ eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes nach § 13 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 857/6 und 857/7 der Gemarkung Wemding und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Mit Beschluss vom 03.06.2025 hat der Stadtrat Wemding den vom Architekturbüro Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung vom 03.06.2025 gebilligt und festgelegt das Auslegungs- bzw. Beteiligungsverfahren zu den vorliegenden Entwürfen einzuleiten. Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung mit Satzung und Begründung) liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.06.2025 bis 21.07.2025** öffentlich aus.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist die Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding (Zimmer 23). Die genannten Unterlagen können in der angegebenen Zeit während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Wemding unter Rathaus/ Verwaltung /Planverfahren eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden, die möglichst schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding eingereicht werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Wemding, den 10.06.2025

STADT WEMDING

Amtsbote VG vom 13.06.2025
Aushang vom 20.06.2025 bis 21.07.2025

Dr. Martin Drexler
1. Bürgermeister